



KULTUSMINISTER KONFERENZ

Zukunft gemeinsam gestalten – Digitale Schule langfristig unterstützen

Gemeinsame Position der kommunalen Spitzenverbände Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund und der Kultusministerkonferenz

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 24.11.2021)

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Taubenstraße 10 · 10117 Berlin
Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin
Tel.: 030 25418-499

Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn
Postfach 22 40 · 53012 Bonn
Tel.: 0228 501-0

Zukunft gemeinsam gestalten – Digitale Schule langfristig unterstützen

Die Vertretenden der kommunalen Spitzenverbände und der Kultusministerkonferenz bekennen sich zur gemeinsamen Verantwortung, die Schulen in Deutschland den Ansprüchen und den Herausforderungen der digitalisierten Gesellschaft entsprechend aufzustellen und die Zielrichtung regelmäßig zu überprüfen. Mit Blick auf die fortschreitende Umsetzung des Digitalpaktes Schule und der Zusatzvereinbarungen sind sie der Auffassung, dass mit dem Bund-Länder-Programm auf Basis des Artikel 104c des Grundgesetzes ein wichtiger Schritt für die digitale Ausstattung der Schulen und damit bei der Unterstützung der Schulträger gelungen ist. Im Zusammenspiel mit dem ebenfalls weiter fortschreitenden Ausbau mit Breitband-Glasfaseranschlüssen im ländlichen Raum ist es nach unserer gemeinsamen Auffassung unerlässlich, dass mit Blick auf das verfassungsmäßige Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet eine nachhaltige Absicherung im Bund-Länder-Verhältnis bei der Finanzierung digitaler Schule gewährleistet ist. Zukünftig sind Finanzierungsinstrumente zu vereinbaren, die Ländern und Kommunen eine schnellere Umsetzung ermöglichen.

Das kontinuierliche Schritthalten mit der gesellschaftlichen und vor allem technologischen Entwicklung, auch im internationalen Vergleich, kann nur mit vereinten Anstrengungen bewältigt werden. Der Digitalpakt war als Anstoß ein gutes und geeignetes Mittel. Zukünftig geht es jedoch darum, nicht nur die getätigten Investitionen, sondern auch deren professionellen Betrieb dauerhaft zu sichern, um auf dieser Grundlage die pädagogische Arbeit der Schulen zeitgemäß und entsprechend der weiteren Entwicklung zuverlässig zu unterstützen. Deshalb fordern die kommunalen Spitzenverbände gemeinsam mit der Kultusministerkonferenz eine verlässliche Absicherung dieser sich dynamisch verändernden Aufgaben bei der Digitalisierung der Schulen unter Berücksichtigung der geteilten Zuständigkeit, aber gemeinsamen Verantwortung von Ländern und Kommunen. Sie halten dafür die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von mindestens 2 Milliarden Euro spätestens im Basisjahr 2025 und eine jährliche Dynamisierung dieses Betrages um die Entwicklung des BIP für geboten. Sie schlagen in diesem Zusammenhang vor, auf der Basis bisheriger Bund-Länder-Vereinbarungen im Bildungsbereich unterschiedliche Finanzierungsmodelle zu prüfen.